



II-6193 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/124-I/6/88

16. Dezember 1988

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

2800 IAB
1988 -12- 19
zu 2830 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Dr. Gugerbauer, Haigermoser, Eigruber haben am 21. Oktober 1988 unter der Nr. 2830/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einhebung einer Retorsionsabgabe von österreichischen Frächtern durch Frankreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Würden Sie seitens offizieller französischer Stellen über die Einhebung einer Gebühr von österreichischen Frächtern informiert? Wenn ja, von wem und zu welchem Zeitpunkt?
2. Verfügen Sie über Informationen über die Gründe für die Einführung einer solchen Abgabe?
3. Welche Schritte haben Sie gesetzt, um Frankreich zu einer Zurücknahme dieser Retorsionsabgabe zu bewegen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Mai 1987 hat Frankreich anlässlich von Straßenverkehrsverhandlungen in Wien allgemein darauf hingewiesen, daß nach französischem Recht die Möglichkeit

- 2 -

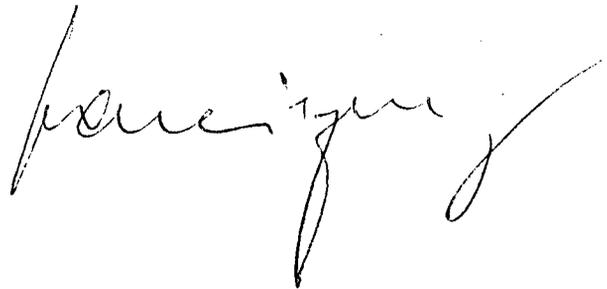
besteht, eine Retorsionsabgabe in Kraft zu setzen. Die Einführung mit Wirksamkeit vom 14. Oktober d.J. wurde von französischer Seite unmittelbar nicht mitgeteilt.

Zu Frage 2:

Die in Rede stehende Abgabe wird von Frankreich als Retorsionsmaßnahme gegen den im Jahre 1978 in Österreich eingeführten Straßenverkehrsbeitrag angesehen; gleiche Maßnahmen wurden gegenüber Norwegen und der Türkei ergriffen.

Zu Frage 3:

Ich verweise auf die Beantwortung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2829/J.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pancigler', is written in a cursive style across the middle of the page.